

## **Erläuterungen**

Derzeit wird politische Bildung im Rahmen des Unterrichtsgegenstands Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung vermittelt. Außerdem soll es als Unterrichtsprinzip den gesamten Schulunterricht beeinflussen.

Die Bundesregierung stellt fest, dass die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung stark zunimmt, und dass das Vertrauen in Politikerinnen und Politiker immer geringer wird. Um dem entgegen zu wirken, soll „Politische Bildung“ als eigener Unterrichtsgegenstand eingeführt werden. Ihr soll ein ganz zentraler Stellenwert im Schulunterricht zukommen. Daher soll der Unterrichtsgegenstand auch ausdrücklich im Schulorganisationsgesetz verankert werden.

Politische Bildung soll einerseits das Wissen über die politischen Institutionen fördern und damit auch Vertrauen in diese schaffen. Ebenso soll es zentral für die Umsetzung der in § 2 Schulorganisationsgesetz festgelegten Aufgaben der österreichischen Schule werden. Dazu zählen die Heranbildung der jungen Menschen zu „verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich“ und die Fähigkeit zu „selbständigem Urteil und sozialem Verständnis“ sowie die Aufgeschlossenheit gegenüber „dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer.“

Die näheren Inhalte sind – wie es auch sonst üblich ist – in den Lehrplänen festzulegen.